



Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für mein Kind:

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

- vor Vollendung seines 16. Lebensjahres ein **PERSONAL AUSWEIS** beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung seines 16. Lebensjahres ein **VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS** beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung seines 18. Lebensjahres ein **REISEPASS** beantragt und abgeholt werden kann.

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für mein Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja (Bitte die Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit ausfüllen, ggf. entsprechende Nachweise vorlegen)
- Nein

Hinweis zu Fingerabdrücken: Fingerabdrücke von Kindern sind nicht abzunehmen, solange die Kinder noch nicht sechs Jahre alt sind.

Hinweis zum Personalausweis: Bei Anträgen von Personen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag aktiviert werden.

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- das persönliche Erscheinen der antragstellenden Person und des Kindes bzw. der Kinder
- der alte Kinderausweis / Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass oder die Geburtsurkunde des Kindes
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- die Größe und Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden

- Gebühr
 - Personalausweis 22,80 €
 - Vorläufiger Personalausweis 10,00 €
 - Reisepass 37,50 €

Name, Vorname der Mutter

Datum, Unterschrift

Meinen Personalausweis / Reisepass füge ich bei.

Name, Vorname des Vaters

Datum, Unterschrift

Meinen Personalausweis / Reisepass füge ich bei.

Hinweis:

Bestehen seitens des Bürgerbüros Zweifel bezüglich einer übereinstimmenden Unterschrift, hat der*die fehlende Sorgeberechtigte das beantragte Dokument für das Kind auf Verlangen des Bürgerbüros abzuholen.

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.